

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG)

Die Selbstbeschränkung der Wissenschaft und Forschung durch die sog. Zivilklausel, die im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) festgelegt ist, unterbindet eine Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie im Land Bremen. Projekte und Personal siedelten sich in Vergangenheit daher an anderen Standorten an.

In den letzten Jahren hat sich die geo- und sicherheitspolitische Lage in der Welt und durch den russischen Angriffskrieg auch in Europa gewandelt. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen, der Zeitenwende, dem Aufbau der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und des strategisch wichtigen maritimen Standorts des Landes Bremen ist diese Selbstbeschränkung aus der Zeit gefallen. Zudem verhindert sie die Entfaltung der Wissenschafts- und Wirtschaftssynergien am Bremischen Standort. Eine gesetzliche Streichung würde die überregionale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wirtschaftsstandorts stärken, würde Projekte und Wissenschaftspersonal binden und auch der Universität, den Hochschulen und Instituten die Möglichkeit geben, notwendige Drittmittel einzuwerben. Viele Technologien könnten im Sinne des Dual-Use-Prinzips nicht nur für einen militärischen, sondern auch für einen zivilen Nutzen im Land Bremen ihren Anfang nehmen.

Aus diesen Gründen hat die CDU-Fraktion in der Vergangenheit Vorstöße zur Streichung der Zivilklausel eingebracht. So wurde die Abschaffung im Antrag „*Zeitenwende auch im Land Bremen wagen, die Zivilklausel im bremischen Hochschulrecht jetzt abschaffen!*“ ([Drucksache 21/370](#)) vom April 2024, im Antrag „*Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des Wissenschaftsplans 2030 und für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bremen*“ ([Drucksache 21/1250](#)) vom Juni 2025 und zuletzt im Antrag „*Zeitenwende auch in Bremen – Gesetz zur Förderung der Bundeswehr im Land Bremen*“ ([Drucksache 21/1322](#)) vom August 2025 gefordert. All diese Vorstöße wurden von der rot-grün-roten Koalition abgelehnt. Die Wissenschaftssenatorin Frau Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ist nun jedoch von diesem Kurs abgewichen und forderte im August 2026 die Neuregelung bzw. Streichung der Zivilklausel. Sie hat die Klausel in einem Rechtsgutachten prüfen lassen mit dem Ergebnis, dass diese nicht mehr zeitgemäß und in Teilen verfassungswidrig ist. Diese neue Richtung wird von weiten Teilen der Gesellschaft, der Wissenschaft und den Verbänden, wie bspw. der Handelskammer Bremen, unterstützt, weshalb eine Gesetzesänderung des Bremischen Hochschulgesetzes der nächste Schritt sein muss.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG)

Das Bremische Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. September 2025 (Brem.GBl. S. 674), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Überschrift des § 7b gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 werden Satz 2 und Satz 3 gestrichen.
 - b. In Absatz 1 werden Satz 4 und Satz 5 zu Satz 2 und Satz 3.
3. § 7b wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Susanne Grobien, Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU